

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 177/FB4/2012/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	02.04.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.04.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Sicherung, Sanierung und Erweiterung des Stützmauersystems
im Hang Mühlstraße - Finanzierungs- und Vergabebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, an die Firma Bergbau Stollenbau Tunnelbau BST Freiberg GmbH & Co. KG aus Freiberg auf die Angebotssumme in Höhe von 799.948,98 Euro nach § 21 der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung und § 18 der VOB/A den Zuschlag zu erteilen.
2. Die Finanzierung erfolgt im Vorgriff auf den bestätigten Haushalt 2012.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Am 04.10.2011 fasste der Stadtrat den Baubeschluss (79/2011) zur Durchführung der zu vergebenden Maßnahme. Folgende Änderungen ergaben sich in der Genehmigungsplanung gegenüber dem Baubeschluss:

Zur oberflächlichen Sicherung wird das verankerte Stahlnetz über den gesamten Hangbereich gespannt. Die in der Entwurfsplanung vorgesehene ingenieurbioologische Sicherung im unteren Hangbereich wurde verworfen, da sie nicht statisch nachweisbar ist. Die Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten und vom Fördermittelgeber berücksichtigt.

Im Rahmen der Fortführung der Planung hat sich herausgestellt, dass die globale Hangsicherheit und die Sicherheit während der Baumaßnahme rechnerisch am Böschungskopf in Höhe des ungesicherten Mauerbereichs A1 (nördlich des Gefängnisses, siehe Anlage) nicht nachgewiesen werden kann. Das Mauerstück (ca. 6 m) muss deshalb analog des anderen Mauerabschnitts ertüchtigt werden. Die Herstellung des sichtbaren Mauerteils erfolgt in Absprache mit dem Denkmalschutz.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Bei dem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb stellten 23 Firmen einen Antrag zur Teilnahme. 5 Firmen zogen den Antrag zurück. 10 geeignete Firmen wurden ausgewählt und erhielten die Verdingungsunterlagen. 9 Firmen gaben ein Angebot ab. Die Angebote wurden nach VOB/A § 16 und nach Sächsischem Vergabegesetz geprüft und gewertet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an die Firma BST Freiberg zu erteilen, weil deren Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Wirtschaftlichste erscheint.

Alle nichtberücksichtigten Bieter werden 7 Tage vor der geplanten Vergabe schriftlich über die beabsichtigte Auftragsvergabe an die Firma BST Freiberg informiert. Dieser Vergabebeschluss steht unter dem Vorbehalt des § 9 SächsVergabeDVO. Kommt es zu einer Bieterbeanstandung, wird der Auftrag erst erteilt, wenn die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren bemängelt.

Geplante Bauzeit: 23.04. bis 30.11.2012

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Haushalt-Entwurf 2012

Ausgaben

Produkt 54100100, Sachkonto 096020, Finanzkonto 785200
Maßnahmenummer 10050001 1.471.000 €

Einnahmen / Fördermittel (nach § 44 SäHO und RL-KStB)

Produkt 54100100, Sachkonto 211300; Finanzkonto 681150
Maßnahmenummer 10050001 1.103.000 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	

